

Frühjahrstagung am 16. Mai 2013

Erwerbstätigkeit im 21. Jahrhundert

- Datenlage und Datenbedarf -

Arbeitsmarkt im Wandel – Die neue niedersächsische Arbeitsmarktpolitik

Handout zur Rede von Frau Staatssekretärin Daniela Behrens

Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Hannover

Leitbild der „Guten Arbeit“

Die Arbeitsmarktpolitik der neuen Landesregierung orientiert sich am Leitbild der „Guten Arbeit“.

Im Kern geht es um die Zurückdrängung des sich ausbreitenden Niedriglohnsektors und der prekären Beschäftigung. Jeder siebte Beschäftigte in Niedersachsen (rund 350.000 Menschen) verdient nach aktuellen Zahlen des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) weniger als 8,50 Euro pro Stunde. Etwa 130.000 Erwerbstätige in Niedersachsen beziehen zusätzlich zu ihrem Lohn staatliche Transferleistungen. Das waren in 2011 rund eine Milliarde Euro. Diese Entwicklung will die Landesregierung beenden.

Der Wert der Arbeit muss wieder angemessen berücksichtigt werden. Es geht nicht allein darum, Menschen in Beschäftigung zu bringen, sondern es geht auch um die Qualität der Beschäftigung. Es ist wichtig, nicht bloß Arbeit, sondern „Gute Arbeit“ zu schaffen. Dazu gehören insbesondere auskömmliche und faire Löhne, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsleben einschließlich der Entgeltgleichheit sowie angemessene und faire Arbeitsbedingungen.

Hinter der vordergründig guten Arbeitsmarktlage zeigt sich ein durchaus getrübtetes Bild. Immer mehr Menschen finden sich in prekären Arbeitsverhältnissen, können von ihrem Lohn allein nicht leben und fühlen sich daher ausgeschlossen und abgehängt. Das Missverhältnis zwischen Einsatz und Gegenleistung stimmt für viele Beschäftigte nicht mehr. Die Einkommensverteilung in Deutschland ist in eine Schieflage geraten. Immer mehr Menschen erzielen keinen existenzsichernden Lohn aus ihrer Beschäftigung. Fast jeder Vierte in Deutschland ist atypisch beschäftigt. Daraus resultieren für zahlreiche Beschäftigte eine mangelnde soziale Absicherung sowie eine Aushöhlung der sozialen Sicherungssysteme.

„Gute Arbeit“ bedeutet damit auch, die zunehmende Polarisierung der Gesellschaft zu überwinden und für soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Die elementarste Form sozialer Sicherung liegt darin, Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, für sich und ihre Familie den Lebensunterhalt zu verdienen. Es muss unbedingt wieder der Grundsatz gelten, dass Vollbeschäftigte ohne staatliche Transferleistungen auskommen. Dazu bedarf es eines gesetzlichen Mindest-

lohns in ganz Deutschland. Niedersachsen hat dazu mit vielen anderen Bundesländern zusammen einen Gesetzentwurf in den Bundesrat für einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro eingebracht. Nach Berechnungen der Prognos AG würde ein gesetzlicher Mindestlohn in dieser Höhe die Einkommenssituation von fünf Millionen Menschen in Deutschland verbessern und zugleich rund sieben Milliarden Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen generieren.

Im Rahmen ihrer Aktivitäten zur „Guten Arbeit“ wirkt die Landesregierung über den Bundesrat auf eine ganze Reihe bundesgesetzlicher Verbesserungen hin. Neben der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns setzt sich die Landesregierung ein für

- die Sicherstellung des Equal-Pay-Grundsatzes in der Leiharbeit („Gleiche Arbeit – Gleiches Geld“) spätestens nach einer kurzen Einarbeitungszeit sowie Rückführung der Leiharbeit auf ihre eigentliche Kernfunktion der Abdeckung von Auftragspitzen und Vertretungsfällen.
- die Verhinderung der Umgehung von Arbeitnehmerschutzrechten durch (Schein-)Werkverträge.
- die Beseitigung von Fehlanreizen und bessere Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte im Bereich der Minijobs.
- die Unterbindung des Missbrauchs von Praktikantenverträgen.
- die Senkung des Anteils der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an allen Beschäftigungsverhältnissen insbesondere durch weitgehende Abschaffung der sachgrundlosen Befristung im Teilzeit- und Befristungsgesetz.
- die Möglichkeit der Befristung von familienbedingter Teilzeitbeschäftigung mit erleichtertem Rückkehranspruch auf Vollzeit bzw. die ursprüngliche Arbeitszeit.
- die Herstellung von Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen.
- die Wiedereinführung der Regelungen zum erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld.
- die Schaffung einer Rechtsverordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch psychische Belastung bei der Arbeit.

Die Landesregierung wird mit gutem Beispiel vorangehen und die öffentliche Auftragsvergabe mit Beginn des nächsten Jahres gesetzlich neu regeln. Öffentliche Aufträge sollen zukünftig nur an Unternehmen vergeben werden, die sich tariftreu verhalten oder sich verpflichten, ein auftragsbezogenes Mindestentgelt in Höhe von 8,50 Euro brutto pro Stunde zu zahlen. Dies soll nicht nur wie bisher im Baubereich gelten, sondern auch auf den Bereich der Dienstleistungen ausgedehnt werden.

Die Landesregierung wird zudem ihre Wirtschaftsförderprogramme an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten. Künftig werden dazu auch gezielt Projekte und Initiativen unterstützt, die geeignet sind das Leitbild guter und fair bezahlter Arbeit zu verfolgen und die Qualität der Arbeit zu verbessern.

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Trotz der grundsätzlich positiven Lage am Arbeitsmarkt haben viele Menschen – vor allem Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte – nach wie vor große Schwierigkeiten in Beschäftigung zu kommen. Immer liegen die Arbeitslosenquoten der Geringqualifizierten deutlich über denen der beruflich Qualifizierten und erst recht über dem Niveau der Akademiker.

Ein Blick in die Statistik zeigt, dass das Risiko arbeitslos zu werden ohne Berufsabschluss um ein Vielfaches höher als mit Berufs- oder Hochschulabschluss ist. Geringqualifizierte sind damit nach wie vor die Verlierer am Arbeitsmarkt.

Die neue Landesregierung steht für eine aktive Arbeitsmarktpolitik und eine entschlossene Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, um den Wirtschaftsstandort Niedersachsen zu stärken. Aktive Arbeitsförderung leistet einen Beitrag für sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze, verbessert den sozialen Zusammenhalt und wirkt der Spaltung des Arbeitsmarktes entgegen.

Es gilt vor allem für benachteiligte Personengruppen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern. Das betrifft insbesondere junge Menschen ohne Berufsabschluss, Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen, arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, Migrantinnen und Migranten sowie ältere Menschen.

Noch immer ist rund ein Drittel aller Arbeitslosen langzeitarbeitslos. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Landesregierung wird dazu die Integrationsaktivitäten der Arbeitsagenturen und Jobcenter durch zusätzliche Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher unterstützen und die konzeptionelle Weiterentwicklung dieser Maßnahmen unter Einbindung der regionalen Arbeitsmarktakteure vorantreiben. Dabei hält die Landesregierung auch den Ausbau der öffentlichen Beschäftigung für notwendig, um langzeitarbeitslose Menschen ohne Chance auf dem Arbeitsmarkt wieder in Arbeit zu bringen. Eine entsprechende Gesetzesinitiative im Bundesrat befindet sich bereits in Vorbereitung.

Die Landesregierung wird die Arbeitslosigkeit junger Erwachsener stärker bekämpfen und Sorge dafür tragen, dass junge Menschen den Sprung ins Erwerbsleben erfolgreich schaffen können und nicht frühzeitig die Weichen für Sozialhilfekarrieren gestellt werden. Dazu wird die Landesregierung Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf besser unterstützen, indem die Berufs- und Studienorientierung in den allgemeinbildenden Schulen flächendeckend ausgebaut wird und Jugendlichen, die innerhalb der Dualen Ausbildung kein Ausbildungsangebot finden, ein passendes Angebot unterbreitet wird.

Die rund 30.000 arbeitslosen jungen Erwachsenen im Alter zwischen 25 und 35, die noch keine Berufsausbildung haben, sollen eine „Zweite Chance“ erhalten, den Berufsabschluss nachzuholen. Denn ohne Berufsausbildung ist das Risiko arbeitslos zu werden und auch zu bleiben, deutlich erhöht. Gleichzeitig stehen diese jungen Menschen nach einem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung der Wirtschaft als dringend benötigte Fachkräfte zur Verfügung. Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und den Sozialpartnern erarbeitet die Landesregierung Maßnahmen, um die Chancen dieser Menschen auf eine Beschäftigung am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Um allen Menschen einen fairen Zugang zu beruflichem Erfolg zu eröffnen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe abzusichern, wird die Landesregierung die rechtlichen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt wie auch die Bildungs- und Qualifizierungsstrukturen weiterentwickeln. Es gilt mit zielgenauer Arbeitsförderung und Qualifizierung die Erwerbschancen für alle zu verbessern und zu sichern.

Fachkräftesicherung

Trotz der noch vorhandenen Arbeitslosigkeit sind zunehmend die Auswirkungen des demografischen Wandels zu spüren. Ob Ingenieurinnen und Ingenieure, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, Ärztinnen und Ärzte oder auch Pflegekräfte – in vielen Branchen und Regionen Niedersachsens fehlen bereits heute gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die enorme Lücke, die sich vor allem bei der qualifizierten Arbeit weiter öffnen wird, ist in vielen Unternehmen schon heute spürbar und der Bedarf wird weiter steigen.

Zwei Zahlen illustrieren das Problem: Im Jahr 2004 waren in Niedersachsen noch rund 447.000 Menschen zwischen 15 und 19 Jahre alt. 20 Jahre später – also im Jahr 2024 – werden es nur noch 345.000 sein. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Zahl derjenigen jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, in einem Zeitraum von 20 Jahren um fast ein Viertel zurückgehen wird.

Die Politik kann den Unternehmen nicht die Verantwortung für die Aus- und Fortbildung geeigneter Fachkräfte abnehmen, wohl aber die Rahmenbedingungen schaffen, dass die Unternehmen diese Herausforderungen meistern können. Dazu wird die Landesregierung eine Fachkräfteinitiative starten und in einer verbindlichen Kooperation mit allen maßgeblichen Arbeitsmarktpartnern wie Wirtschaftsverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitsagenturen und anderen Akteuren ein Fachkräftesicherungskonzept für Niedersachsen entwickeln und umsetzen. Dabei wird die Landesregierung einen besonderen Fokus auf Initiativen regionaler Akteure legen. Jede Region muss für sich und bezogen auf ihre Schwerpunkt-Branchen Konzepte entwickeln, wie sie auch in Zukunft im Wettbewerb bestehen kann. Junge und qualifizierte Menschen, die aus ihren Regionen abwandern, schwächen die dortige Fachkräftebasis. Dem gilt es entgegenzuwirken.

Künftig gilt es alle vorhandenen Potenziale zur Fachkräftesicherung voll auszuschöpfen. Im Rahmen der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik wird sich die Landesregierung deshalb insbesondere für eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und Erwerbschancen von Gruppen einsetzen, für die bisher noch zu viele Benachteiligungen bestehen, die in den Betrieben aber immer dringender als Fachkräfte gebraucht werden. Dazu gehören eine verstärkte und nachhaltigere Beschäftigung von Frauen, von arbeitslosen Personen, von älteren Beschäftigten, von Menschen mit Behinderungen und von bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten.

Das alleine wird aber nicht ausreichen. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung verliert Deutschland wegen der Überalterung der Gesellschaft von 2015 an etwa 250.000 Arbeitskräfte pro Jahr. Laut OECD verliert kein anderes Industrieland so viele Erwerbstätige wie Deutschland. Der Rat der Experten: mehr Arbeitszuwanderung. Gerade in hochinnovativen, wachstumsstarken Branchen steht Deutschland in den nächsten Jahren ein harter Wettbewerb um die besten Köpfe bevor. Daher gilt es bereits heute die Weichen für eine bedarfsorientierte Zuwanderung von internationalen Fachkräften zu stellen und eine neue Willkommenskultur in Deutschland aufzubauen.

In Anbetracht der sich ausweitenden Fachkräfteengpässe liegt es zunehmend im Interesse der Unternehmen, betrieblich benötigte Fachkompetenzen in der eigenen Belegschaft passgenau aufzubauen und durch fortlaufende Bildung und Qualifizierung der Beschäftigten aktuell zu halten. Diese Anstrengungen wird die Landesregierung auch in den kommenden Jahren unterstützen.